



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG41/025/2021 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion BfE/Echinger Mitte/ödp: Erhöhung der Parkgebühren an allen Parkplätzen am Echinger See und Hollerner See. Anfahrt zum See mit dem Fahrrad fördern statt per Pkw

Anlagen:

Antrag: Gebührenerhöhung an Parkplätze Echinger und Hollerner See

Sachverhalt:

Die Fraktion BfE/EM/ödp hat am 04.04.2021 den Antrag auf Erhöhung der Parkgebühren an den Parkplätzen Echinger See und Hollerner See eingereicht.

Die jetzige Parkgebühr von 3,50€ für PKWs soll auf mindestens 5,- € bis maximal 8,-€ erhöht werden. Besucher der Badeseen sollen dadurch zur Anreise mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt werden. Die Mehreinnahmen sollen zur Deckung der ständig steigenden Unterhaltskosten verwendet werden.

Gerade im Sommer 2020 aufgrund der Reisebeschränkungen, aber auch in den Jahren davor, waren die Parkplätze an beiden Seen oft vollständig ausgelastet. Dies führt dazu, dass auch die Feldwege rund um die Seen oder im Falle des Echinger Sees das Freizeitgelände und die benachbarten Wohngebiete als Parkflächen für Ausflugsgäste genutzt werden. Zu berücksichtigen ist einerseits, dass sich die Parkgebühren mit 3,50 € pro PKW im Vergleich zu anderen Gebieten des Erholungsflächenvereins bereits im oberen Bereich bewegen. Andererseits wird für die Benutzung des Sees, der Liegewiesen und der Einrichtungen wie Beach-Volleyballplätze oder Spielgeräte keine Eintritts- oder Benutzungsgebühr erhoben.

Die Erhebung der Parkgebühren erfolgt derzeit an beiden Badeseen durch den TSV Eching. Für den Echinger See besteht die Vereinbarung mit der Gemeinde, dass der Verein 2/3 der Netto Nettoeinnahmen, d.h. nach Abzug der Umsatzsteuer, einbehalten darf. Folgende Einnahmen wurden in den letzten Jahren erzielt:

In €	Parkgebühren (inkl. Anteil TSV)	Anteil Gemeinde	Unterhaltskosten
2018	28.650,50 €	8.025,35 €	124.909,01 €
2019	22.813,50 €	6.390,34 €	159.632,25 €
2020	33.304,00 €	9.512,43 €	172.787,15 €

Die jährlichen Unterhaltsaufwendungen übersteigen die Parkeinnahmen um ein Vielfaches.

Da der Verein nur an Freitagen, Samstagen und Sonntagen mit Badewetter vor Ort ist, werden an vielen Tagen während der Badesaison keine Parkgebühren erhoben. Da auch der Verein in der Vergangenheit über Personalprobleme für die Durchführung der Kontrollen klagte und die Kostenaufteilung mit 2/3 zu 1/3 mittlerweile nachteilig für die Gemeinde ist, wäre das Aufstellen eines Parkautomaten oder eine Beschränkung des Parkplatzes denkbar. Somit wäre sichergestellt, dass an allen Tagen die entsprechenden Parkgebühren gemäß Satzung erhoben werden und es verblieben 100% der Einnahmen abzgl. Wartungskosten für die Technik bei der Gemeinde.

An beiden Seen bedarf es zu einer Parkgebührenerhöhung der Zustimmung des Erholungsflächenvereins und am Hollerner See zusätzlich des Zweckverbands Erholungsgebiet

Hollerner See Eching / Unterschleißheim.

Die Erholungsgebiete wurden auch mit Mitteln des Erholungsflächenvereins geschaffen. Die Finanzierung hierzu ist von vielen Gemeinden/Städte gemeinsam geleistet worden, folglich darf ein auf diesem Weg geschaffenes Erholungsgebiet nicht nur den Gemeindebürgern zur Verfügung stehen. Gerade die Stadt München zahlt den höchsten Anteil an den EFV zur Schaffung von Erholungsgebieten mit entsprechender Infrastruktur. Durch eine zu hohe Parkgebühr werden aber Gäste benachteiligt, für die eine Anfahrt mit Fahrrad oder ÖPNV keine Alternative ist. Während der Echinger See mit der Buslinie 695 gut zu erreichen ist, besteht am Hollerner See keinerlei öffentliche Anbindung.

Herr Besenthal, Geschäftsführer des EFV, wurde bereits über den Inhalt des Antrags informiert und um Beurteilung einer Parkgebührenerhöhung gebeten. Diese lag zur Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Verringerung des KFZ-Aufkommens an den Badeseen und dadurch des Lärms und der Schadstoffe.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehrkosten für Verwaltungsaufwand wg. Vertrag und Satzung,	EUR
Anpassung Schilder und Parkscheine	
Einsparung oder Mehrkosten nicht absehbar, durch höhere	+
Parkgebühr eventuell weniger Nutzer	%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Dem Antrag der Fraktion BfE/EM/ödp „Erhöhung der Parkgebühren an den Parkplätzen Echinger See und Hollerner See“ wird zugestimmt.

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt sollen während der Badesaison von 15.05. – 15.09. eines jeden Jahres folgende Parkgebühren erhoben werden:

PKW:	5,- €
Motorrad:	3,- €
Wohnmobil / Wohnwagen:	15,- €

Außerhalb der Badesaison von 16.09. bis 14.05. sollen folgende Parkgebühren erhoben werden:

PKW:	2,- €
Motorrad:	1,- €
Wohnmobil / Wohnwagen:	8,- €

Schwerbehinderte sind entsprechend der gesetzlich geltenden Regelungen von der Parkgebühr befreit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung für den Parkplatz des Echinger Sees entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt Angebote über die Einrichtung einer technischen Parkplatzbewirtschaftung (Schranken und Parkscheinautomaten) einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung von Stromanschlüssen für Wohnmobile zu prüfen und dies auch im Zweckverband Hollerner See zu fordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zweckverband Hollerner See Eching / Unterschleißheim zu beantragen, die Parkgebühren für den Hollerner See analog anzupassen.

auf einen Betrag zwischen mindestens 5 und maximal 8 Euro pro Pkw (Motorräder ggf. etwas günstiger wie bisher).